

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 01.03.2021

Drucksache Nr. 265/2021 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2021

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 den Haushaltsentwurf für 2021 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

<u>Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2021</u>		
	Haushalt 2020	Haushalt 2021
Volumen des Gesamtergebnishaushaltes		
...Erträge	283.584.600	298.638.400
...Aufwendungen	-278.378.950	-298.556.600
...Veranschlagtes Ergebnis	5.205.650	81.800
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.714.550	6.690.000
Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes		
...Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.726.000	3.522.500
...Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-21.684.000	21.213.600
Änderung Finanzierungsmittelbedarf	-18.958.000	-17.691.100
Kreditaufnahmen	1.870.000	12.373.000
Reguläre Darlehenstilgung	1.902.000	1.641.100
Sondertilgung	0	0
Nettokreditaufnahme	-32.000	10.731.900
Schuldenstand (im Soll) zum 31.12.	17.895.000	28.627.000

Kreisumlagehebesatz	29,00 %	29,00 %
Kreisumlage in Euro	94.617.600	97.914.000

Vorbemerkung

In den nachfolgenden Budgets stellen die Personalaufwendungen sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wesentliche Ausgabenblöcke dar. Deshalb erfolgen an dieser Stelle allgemeine Erläuterungen hierzu.

Personalausgaben

Die Personalausgaben 2021 nehmen über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg um durchschnittlich 3,94 % zu. Zu dem Kostenanstieg tragen u. a. Tarif- und Besoldungserhöhungen bei. Allerdings wurde in der Haushaltsstrukturkommission schon eine pauschale Kürzung von 700.000 € vorgenommen. Insgesamt werden 11,3 zusätzliche Stellen in den Haushaltsplan aufgenommen. Gleichzeitig können aber auch 1,25 Stellen abgebaut werden, so dass sich in Summe ein Stellenzuwachs von 10,05 ergibt. Hiervon sind 5,5 Stellen ganz oder teilweise gegenfinanziert. Bei den einzelnen Budgets/Produkte gibt es durchaus größere Abweichungen vom Durchschnitt in beide Richtungen, die verschiedene Ursachen haben können.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nehmen die Aufwendungen um 768.200 € oder 4,47 % auf 17.201.600 € zu. Zurückzuführen ist dies auf die folgenden Personalmehrbedarfe:

- 0,50 Mehrstellen Hauptamt - Personalabteilung für den Personalbereich des Zweckverbands Pflegeheim Haus Wartenberg in Geisingen (vollständige Gegenfinanzierung durch den Zweckverband)
- 1,00 Mehrstellen Hauptamt –zentrale Posteingangsverscannung
- 0,50 Mehrstellen Sekretariat Kämmerei
- 0,50 Mehrstellen Kämmerei Buchhaltung (Gegenfinanzierung ca. 30 % durch den Zweckverband Breitbandversorgung)
- 1,00 Mehrstellen beim Straßenverkehrsamt – Zulassungsstelle
- 3,00 Mehrstellen Gesundheitsamt (Gegenfinanzierung über die zusätzlichen FAG-Zuweisungen, schon seit 2020)
- 1,00 Mehrstelle Zentrales Vergabemanagement

Die Berechnung der Gesamtpersonalaufwendungen im Haushaltsentwurf 2021 ist im Einzelnen auf den Seiten 31 und 32 des Haushaltsvorberichts erläutert.

In der Strukturkommission wurde eine pauschale Personalkostenkürzung von 700.000 € angeregt. Diese wurde nach anteiligem Personalkostenvolumen auf die einzelnen Ämter und Produkte umgelegt.

Interne Leistungsverrechnung

Die Steuerungs- und Serviceleistungen des Landratsamtes werden den Produktbereichen im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung (ILV) nach verursachungsge-

rechten Parametern vollständig belastet. Die Auswirkungen zeigen sich vor allem im Teilhaushalt 1, bei dem viele Produkte mit einem Plansaldo von 0 € abschließen, weil der zunächst vorhandener Nettoaufwand durch Einnahmen aus der ILV ausgeglichen wird. Auf der anderen Seite steigen die Aufwendungen bei den Verursachern entsprechend. Per Saldo gestaltet sich die gesamte Leistungsverrechnung haushaltsneutral.

Im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich Verrechnungen auf insgesamt 24,28 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen sie damit um 425.100 € oder 1,78 % zu. Dafür sind vor allem die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die zu erwartenden Preissteigerungen bei den Sach- und Dienstleistungen verantwortlich. Gegenüber dem Vorjahr kommt es dadurch zu Anstiegen bei den Verrechnungsbeträgen, deren Zusammensetzung aus den Seiten 381 bis 382 des Haushaltsplans hervorgeht.

Teilhaushalt 0 - Oberste Kreisorgane u. zugehörige Stabsstellen

Budget 01 - Oberste Kreisorgane (Seite 69)

Bei den Obersten Kreisorganen steigen die Personal- und Sachaufwendungen im kommenden Jahr um 1,42 % auf 372.700 € (nach 367.400 € im Vorjahr), was auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die allgemeine Kostensteigerung zurückzuführen ist.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 18) nehmen um 37.600 € auf 228.700 € zu. Im Wesentlichen ist dies durch die Erhöhung der Sitzungsgelder zu begründen.

Budget 02 - Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

Die Personal- und Sachaufwendungen des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes werden den nachfolgenden Produkten verursachungsgerecht zugeordnet:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
111301	Rechnungsprüfung	383.900	383.900	0
111405	Datenschutzbeauftragter	45.600	45.600	0
113100	Kommunalaufsicht	0	352.000	-352.000
121003	Wahlen/Abstimmungen	27.000	55.200	-28.200
Gesamt		456.500	836.700	-380.200
Vorjahr		436.400	822.000	-385.600
Differenz		20.100	14.700	5.400

Bei den Personalkosten ist über diese Produkte hinweg eine Steigerung von 26.500 € oder 3,92 % auf 675.200 € zu verzeichnen, die Tarif- und Besoldungserhöhungen zuzurechnen ist.

Bei den Sachaufwendungen des Produktes „121003 Wahlen/Abstimmungen“ sind insgesamt 24.500 € für die Bundes- und Landtagswahl vorgesehen.

Bei den übrigen Aufgabenbereichen ergeben sich in 2021 keine nennenswerten Veränderungen.

Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen.

Wirtschaftsförderung (Produkt 571006), Seite 78

Der Nettoaufwand im Bereich der Wirtschaftsförderung verringert sich im Jahr 2021 um 39.900 € auf 215.000 €.

Der an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg zu entrichtende Finanzierungsanteil des Landkreises beläuft sich im kommenden Jahr auf 85.000 € (Vorjahr 88.500 €).

Für die LEADER-Geschäftsstelle haben wir einen Betrag von 12.500 € eingeplant.

Für den Landeswettbewerb RegioWIN 2030 sind im Haushaltsentwurf noch keine Mittel veranschlagt. Die gesamten Investitionskosten betragen voraussichtlich 11,2 Mio. €. Hiervon werden 60 % Förderung angenommen. Die verbleibenden rund 4,5 Mio. € müssen über Eigenmittel finanziert werden. Die Stadt Villingen-Schwenningen ist deshalb an den Landkreis mit der Bitte herangetreten, sich an den zu finanzierenden Eigenmitteln mit 50 % zu beteiligen (siehe Drucksache 239/2020). Der Eigenanteil muss für die Jahre 2022 und 2023 als Investitionszuschuss vorgeplant und in der Finanzplanung noch berücksichtigt werden.

Tourismus (Produkt 575001), Seite 79

Bei den Projekten „Rad- und Wanderparadies Schwarzwald und Alb“ sowie „Wasser-WeltenSteig – Vom Schwarzwald bis zum Rheinfluss“ setzt sich der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 100.000 € im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Paradiestouren Planungs- und Beschilderungskosten: 10.000 €
- Zertifizierungskosten 16.000 €
- Qualitätssicherung Rad-/Wanderwege 20.000 €
- Zugangskosten Outdooractive 2.000 €
- 35.000 € Marketing Rad- und Wanderparadies
- Radparadies Saisoneneröffnungsveranstaltungen 5.000 €

Für die Tourismuskonzeption wurde insgesamt ein Betrag von 53.300 € für folgende Positionen veranschlagt:

- Hüttenkonzeption
- Trekkingcamps
- Digitalisierung
- Projekt „Tourismus trifft Wirtschaft“
- Tourismustag

Im Bereich Tourismus wurde in der Haushaltsstrukturkommission ein Betrag von 31.900 € gekürzt welcher sich die aufgeführten Projekte verteilt.

Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen.

Teilhaushalt 1 - Allgemeine Verwaltung und Finanzen

Budget 11 – Hauptamt

Ergebnishaushalt

Beim Hauptamt sind die nachfolgenden Produktgruppen (PG) angesiedelt:

PG	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
1112	Steuerung	697.700	697.700	0
1114	Zentrale Funktionen	51.500	51.500	0
1120	Organisation und EDV	2.605.900	2.775.800	-169.900
1121	Personalwesen	3.933.000	4.064.400	-131.400
1123	Versicherungen	141.700	141.700	0
1125	Fahrzeuge	154.300	154.300	0
1126	Zentrale Dienstleistungen	1.709.400	1.709.400	0
1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	188.900	197.000	-8.100
4110	Klinikum	48.000	48.800	-800
5111	Grundlagen raumbezogener Informationssysteme (GIS)	349.500	349.500	0
Summe		9.879.900	10.190.100	-310.200
Vorjahr		9.839.000	10.124.800	-285.800
Differenz		40.900	65.300	-24.400

- **Organisation und EDV (Produktgruppe 1120), Seiten 95 - 96**

Die Personalaufwendungen im Bereich der Organisation und EDV nehmen im kommenden Jahr um 11.400 € oder 0,92 % ab und bewegen sich damit bei 1,234 Mio. €. Aufgrund der in der Haushaltsstrukturkommission beschlossenen pauschalen Personalkostenkürzung wurden in dieser Produktgruppe 59.700 € gekürzt.

- **Personalwesen (Produktgruppe 1121), Seite 97**

Dem Bereich Personalwesen sind die (Teil-)Produkte

112100 - Personalabteilung

112103 - Ausbildung

112104 - Fortbildung

11210601 - Förderung der Betriebsgemeinschaft

11210602 - Betriebskindergarten Pustebume

11210603 - Kantine

112108 - Aufwendungen für die Gesamtverwaltung (Zentralbudget)

zugeordnet. Bis auf den Betriebskindergarten und den Kantinenbetrieb schließen alle Produkte durch die ILV mit einem Plansaldo von 0 € ab, da der zunächst vorhandenen Nettoaufwand durch Einnahmen aus der ILV ausgeglichen wird. Die Personalaufwendungen nehmen um 247.200 € oder 8,20 % zu.

- **Zentrale Dienstleistungen (Produktgruppe 1126), Seiten 100-102**

Für die zentralen Dienstleistungen wendet der Landkreis im kommenden Jahr 1,71 Mio. € auf. Gegenüber 2020 ergibt sich daraus ein Mehrbedarf von 76.100 €.

Für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in der Gesamtverwaltung wird wieder ein Betrag von 50.000 € bereitgestellt.

• **Öffentlichkeitsarbeit (Produkt 113000), Seite 103**

In diesem Bereich sind im Haushaltsjahr keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen.

Finanzhaushalt

Im Teilfinanzhaushalt des Hauptamtes sind im kommenden Jahr die folgenden Anschaffungen ausgewiesen:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz
112000	Zentrale Datenverarbeitung	367.000
112005	Telekommunikation	5.000
112009	Behördennetz	109.000
112602	Boten-, Zustell- und Postdienste	0
511106	Grundlagen raumbezogener Informationssystem	2.800
Gesamt		483.800

Beim Produkt 112000 sind die Anschaffungen veranschlagt, die für die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der IuK-Technik in der gesamten Landkreisverwaltung erforderlich sind. Im Gesamtbetrag sind u. a. enthalten:

- Nachkauf von Microsoft-Lizenzen u. a. Windows Enterprise 15.000 €,
- zusätzliche Lizenzen für neue Server in HCI 17.000 €,
- Aufrüstung/ Ersatz von Serverkomponenten 18.000 €,
- Kapazitätserhöhung der zweiten Datadomain, passend zur Neubeschaffung 2020 40.000 €,
- Erneuerung Glasfaserverkabelung 50.000 €,
- Ersatz ASA durch FirePower 60.000 €

Der Ansatz bei Behördennetz setzt sich u. a. aus folgenden Positionen zusammen:

- Neuausstattungen Schulen und Gemeinden 36.000 €;
- technische Ertüchtigung POPS 36.000 €;
- LWL RZ für Hosting und Housing Erweiterung Behördennetz 30.000 €,
- Firewall 7.000 €

Budget 12 - Amt für Schule, Hochbau und Gebäudemanagement

Liegenschaftsverwaltung (Produktgruppe 1124) mit den auf den Seiten 109-132 abgebildeten Verwaltungsgebäuden

Ergebnishaushalt

Bei der Unterhaltung der Verwaltungsgebäude wurden Maßnahmen veranschlagt, deren Umsetzung erforderlich oder wirtschaftlich sinnvoll. Folgende Projekte sind in 2021 veranschlagt:

Gebäude / Maßnahmen	Ansatz
Gebäude Am Hoptbühl 2	150.000
...LED-Beleuchtung	30.000
...Bodenbelags- und Malerarbeiten	40.000
...Außenanlage	30.000
... Jalousien	30.000
...Sonstiges	20.000
Gebäude Am Hoptbühl 5-7	235.000
...Heizungsanlage	150.000
...Schließanlage	85.000
Gebäude Humboldtstraße 11	20.000
...Außenanlagen	20.000
Gebäude Irmastraße 3	10.000
...Impuls + BVE	10.000
Gesamtaufwand	415.000

Die Aufwendungen, die aus Wartungsverträgen resultieren oder die keinen konkreten Maßnahmen zugeordnet werden können, sind in der Aufstellung nicht enthalten. Diese summieren sich auf weitere 228.500 €, sodass der Gesamtbedarf bei 655.500 € liegt. Gegenüber dem Jahr 2020 ergibt sich aber eine Verbesserung von 262.500 €.

In der Strukturkommission wurden die Entgelte für die Parkgebühren Am Hoptbühl 2 und Am Hoptbühl 5/7 um 10.000 € erhöht.

Finanzhaushalt

Folgende Maßnahmen sind im Haushaltsplan enthalten:

- Mit dem Umbau des Postgebäudes wurde in 2019 begonnen werden. In 2021 wird eine dritte Finanzierungsrate von 3 Mio. € bereitgestellt. Darüber hinaus haben wir eine Verpflichtungsermächtigung von 2,860 Mio. € ausgewiesen.
- Mit 350.000 € ist eine erste Rate der Heizungsneukonzeption für die Gebäude Hoptbühl 2 und Hoptbühl 5/7 vorgesehen. In einem ersten Schritt soll am Hoptbühl 2 vor allem ein BHKW realisiert werden (Ds.-Nr. 232/2020). Darüber hinaus haben wir eine Verpflichtungsermächtigung von 500.000 € ausgewiesen.
- Zudem ist beim Verwaltungsgebäude Am Hoptbühl 2 eine Planungsrate für den Umbau und Erweiterung des Bauteil A (Sitzungssaal, Brandschutz) in Höhe von 30.000 € eingeplant.
- Das gleiche gilt für die Kantine. Dort ist ebenfalls eine Planungsrate in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

Budget 13 – Kämmerei

Ergebnishaushalt

Im Bereich der Kämmerei sind die nachfolgenden Produktgruppen (PG) angesiedelt:

PG	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
1110	Dezernat I	277.100	277.100	0
1112	Steuerungsunterstützung	534.500	534.500	0
1122	Finanzverwaltung	1.767.300	1.767.300	0
1221	Vollstreckung von Maßnahmen gegen Fahrzeughalter	100.200	100.200	0
5480	Verkehrslandeplatz	0	32.700	-32.700
Summe		2.679.100	2.711.800	-32.700
Vorjahr		2.414.400	2.455.600	-41.200
Differenz		264.700	256.200	8.500

Die in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik liegende Kommunale Holzverkaufsstelle ist an dieser Stelle nicht abgebildet.

Steuerung/Steuerungsunterstützung (Produktgruppen 1110 und 1112) und Finanzverwaltung (Produktgruppe 1122), Seiten 183-184

Ergebnishaushalt

Bei der Kämmerei nehmen die Personalaufwendungen in 2021 um 163.900 € oder 9,37 % auf 1.749.300 € zu. Dies ist mit Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie der eingangs aufgeführten Mehrstellen in der Buchhaltung (0,50) und Kämmerei (0,50) zu begründen. Des Weiteren konnte eine freie Stelle in der Kämmerei für 2021 nachbesetzt werden.

Für die Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung „Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gem. § 2b UStG“ wurden im Jahr 2021 40.000 € Steuerberatungskosten bereitgestellt. Eine weitere Erhöhung ist im Bereich der Kreiskasse aufgrund der Leasingkosten für den Kassenautomaten zu verzeichnen.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ist eine erste Rate von 30.000 € für die Einführung eines neuen Finanzverfahrens vorgesehen.

Verkehrslandeplatz (Produkt 548001)

Der an die Flugplatz Donauesschingen-Villingen GmbH gewährte Betriebskostenzuschuss beträgt wie im Vorjahr 32.600 €.

Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen.

Teilhaushalt 2 - Rechts- und Ordnungsverwaltung

Budget 21 – Rechtsamt

Dem auf Seite 190-191 ausgewiesenen Budget sind die Produkte

111001 - Steuerung (Dezernat II)

112306 - Allgemeine Rechtsberatung und Vertretung in Rechtssachen

112606 - Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern

113105 - Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten

der kreisangehörigen Gemeinden
122002 - Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr (Heimaufsicht)
122606 - Tierschutz
zugeordnet. Bis auf den Tierschutz (mit dem Kreistierheim in Donaueschingen) fallen alle Produkte in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses.

Bußgeldbehörde (Produkt 112606), Seiten 192-193

Ergebnishaushalt

Die Bußgeldbehörde weist im Planjahr 2021 einen Überschuss von 1,60 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit eine Verschlechterung von 131.600 € die im Wesentlichen durch die ILV begründet ist. Die ILV steigt um 90.700 € an. Die Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern wurden beim Vorjahresansatz von 3.100.000 € belassen.

Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen.

Übrige Aufgabenbereiche

Bei den übrigen Aufgabenbereichen ergeben sich in 2021 keine nennenswerten Veränderungen.

Budget 22 – Ordnungsamt

Ordnungs- und Personenstandswesen (Produkt 122000), Seite 198

Im Bereich des Ordnungs- und Personenstandswesens liegt der Zuschussbedarf bei 717.600 €. Gegenüber dem Vorjahr nimmt er dadurch um 73.700 € ab. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Personalkosten um 21.700 auf 630.500 € zurückzuführen.

Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen

Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen (Produkt 122200), Seiten 199-200

Beim Produktbereich 1222 ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen.

Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen

Budget 23 – Straßenverkehrsamt

Verkehrswesen (Produkt 122100) Seiten 212 - 213 und Unterhaltung der Jugendverkehrsschule (Produkt 215003), Seite 210

Im Bereich des Verkehrswesens liegt der Zuschussbedarf bei 212.300 €. Gegenüber 2020 ergibt sich damit eine Verschlechterung von 206.500 €.

Zum einen ist das auf die Erhöhung der Personalaufwendungen um 121.400 € oder 6,88 % auf 1.764.000 € zurückzuführen. Neben den allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhungen trägt die im Stellenplan ausgewiesene 1,0 Mehrstelle für allgemeine Verkehrsangelegenheiten zur Erhöhung bei.

Zum anderen steigen die Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung um 68.600 €.

Bei den Gebühreneinnahmen ist die Verwaltung aufgrund des Rechnungsergebnisses 2019 und der Hochrechnung für das Jahr 2020 vom Vorjahreswert mit 2.900.000 € ausgegangen.

Die unter dem Produkt 215003 ausgewiesene Unterhaltung der Jugendverkehrsschule schlägt mit einem Bedarf von 7.200 € zu Buche. Dabei handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises die aufgrund der Haushaltsstrukturkommission pauschal um 15 % reduziert wurde.

Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen

Schülerbeförderung (Produkt 214001) und ÖPNV/Verkehrsbetriebe (Produktgruppe 5470), Seiten 214-216

Ergebnishaushalt

Die Personal- und Sachaufwendungen der Nahverkehrsabteilung sind den nachfolgenden Produkten verursachungsgerecht zugeordnet:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
214001	Schülerbeförderung	9.505.000	10.649.200	-1.144.200
547001	Förderung des ÖPNV	4.384.000	7.312.900	-2.928.900
547002	Verkehrsverbund	780.000	3.497.800	-2.717.800
547003	Ringzug	301.400	187.600	113.800
Gesamt		14.970.400	21.647.500	-6.677.100
Vorjahr		17.574.000	23.223.000	-5.649.000
Differenz		-2.603.600	-1.575.500	1.028.100

Bei der Schülerbeförderung sinkt der Nettoaufwand für den Landkreis von 1,19 Mio. auf 1,14 Mio. €. Wesentliche Änderungen ergeben sich bei den Beförderungskosten an die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (+ 150.000 €), höheren Zahlungen im freigestellten Verkehr (+ 149.000 €) sowie niedrigeren Zahlungen im Rahmen der öffentlichen Linien (-245.000 €).

Verstärkerbusse

Das Verkehrsministerium hat mit Schreiben vom 30.12.2020 mitgeteilt, dass das Förderprogramm für coronabedingte Verstärkerfahrten auch im Jahr 2021 aufgelegt wird. Bis zu den Pfingstferien werden Mittel in Höhe von 30 Mio. € bei einer unveränderten Förderquote von 95% der anfallenden Kosten bereitgestellt.

Aufgrund der Infektionslage wird bis Ende Januar 2021 nur in sehr eingeschränktem Umfang Präsenzunterricht an den Schulen stattfinden. Darüber hinaus besteht allerdings ein Beförderungsbedarf im Hinblick auf die eingerichteten Notbetreuungen. Hierfür sind aber keine coronabedingten zusätzlichen Verstärkerbusse erforderlich. Auch im Februar rechnet die Verwaltung nicht damit, dass auf den weiterführenden Schulen schon vollständiger Präsenzbetrieb erfolgen wird. Insofern werden auch hier

noch keine zusätzlichen Verstärkerbusse erforderlich werden. Insgesamt gehen wir daher davon aus, dass für die verbleibenden Monate bis zu den Pfingstferien Aufwendungen in einem ähnlichen Umfang anfallen werden, wie im Jahr 2020. Damit würden zusätzliche Kosten von ca. 160.000 € anfallen. Bei einer dauerhaft unveränderten Förderquote von 95% und einer vollständigen Kostenerstattung verblieben beim Landkreis zusätzliche Kosten von ca. 8.000 €, diese sind im Haushalt 2021 noch nicht veranschlagt.

Zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im öffentlichen Personennahverkehr erhält der Landkreis einen Betrag von 3,95 Mio. €, der an die Verkehrsunternehmen weitergereicht wird. Die Zuschüsse an den ÖPNV nehmen um 159.500 € auf 6.557.500 € zu. Die Abweichung ist im Wesentlichen aufgrund der mit dem Verkehrskonzept Südbaar verbundenen Kosten (+278.000 €), der Kosten für die Verbesserung der Fahrgastinformation (-64.700 €) sowie der in der Haushaltsstruktur beschlossenen Streichung der Mittel für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-Förderungsrichtlinien -30.000 €) zu begründen.

Die Aufwendungen für den Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar liegen mit 3,50 Mio. € um 951.000 € über dem Vorjahresniveau. Dies liegt im Wesentlichen am Tarifzuschuss der an den VSB zu bezahlen ist. Dieser nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 900.000 € auf 2.700.000 € zu. Durch die Einführung des Verbundtarifes haben die Verkehrsunternehmen höhere Zuschüsse (45a-Mittel) erhalten. Diese höheren Zuschüsse haben die Verkehrsunternehmen zur Finanzierung des Verbundtarifs eingebracht. Durch die Kommunalisierung der ÖPNV-Finanzierungsmittel erhält diese seit 2018 der Landkreis. In den Jahren 2018 und 2019 hat der Verbund aus den ÖPNV-Finanzierungsmitteln erhalten. Zur Klarstellung ist dieser Betrag aber als Tarifzuschuss zu behandeln und entsprechend zu verbuchen. Zum ändern wird im Bereich der VSB-Geschäftsstelle mit Kundencenter bei der sich der Landkreis vertraglich zu 2/3 an den Kosten beteiligt, der Ansatz für 2021 um 50.000 € durch zusätzliches Personal und gestiegene Personalkosten erhöht.

Nachträgliche Planänderung

Durch die Coronapandemie hat der VSB einen erheblichen Einnahmerückgang zu verzeichnen. 2020 wurde dieser über einen Rettungsschirm zu 95 % ausgeglichen. Die Verwaltung geht, wie im ÖPNV-Ausschuss berichtet, davon aus, dass sich die Einnahmesituation dieses Jahr vergleichbar darstellen wird. Bis März hat das Land 65 Mio. € zum Ausgleich von 50 % der Einnahmeausfälle zur Verfügung gestellt. Daher rechnet die Verwaltung für das erste Quartal mit einer vergleichsweise geringen Unterdeckung von rund 500.000 €. Ab dem 2. Quartal ist davon auszugehen, dass rund 230.000 € monatliche Unterdeckung entstehen, diese führen bis August zu rund 1,6 Mio. € zusätzlichen Kosten.

Die Verwaltung schlägt vor die voraussichtlichen zusätzlichen Mittel von 1,6 Mio. € in den Haushaltsplan 2021 aufzunehmen.

Beim Ringzug rechnen wir bei Erträgen von 301.400 € und Aufwendungen von 187.600 € mit einem positiven Saldo von 113.800 €, der 90.500 € unter dem Vorjahr liegt. Dies reicht bei Weitem nicht aus, um die ergänzenden Buskonzepte zur Erschließung der Fläche abseits der Schienenstrecke zu finanzieren.

Finanzhaushalt

Elektrifizierung der östlichen Höllentalstrecke

Am 22.06.2020 informierte die Verwaltung im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit über den aktuellen Sachstand bei der Elektrifizierung Höllentalbahn (Ds-Nr. 146/2020).

Nach der Finanzierungs- und Realisierungsvereinbarung ist der Schwarzwald-Baar-Kreis verpflichtet, Baukosten bis zur Auskehrung der GVFG-Mittel vorzufinanzieren. In den Gesamtbaukosten von 43,275 Mio. € sind die auf den Schwarzwald-Baar-Kreis entfallenden Baukosten sowie die Bundes- und Landesanteile enthalten.

Im Haushaltsjahr 2021 entfällt ein letzter Vorfinanzierungsanteil von 6.760.000 € auf den Landkreis. Dieser wurde im Haushaltsplan vollständig über eine Kreditneuaufnahme finanziert.

Insgesamt hat der Schwarzwald-Baar-Kreis 34 Mio. für die Elektrifizierung der Höllentalbahn vorfinanziert (inkl. des Haushaltsansatzes für 2021). Ab dem Jahr 2022 wird mit der sukzessiven Rückzahlung der Vorfinanzierung gerechnet, sodass die für die Vorfinanzierung aufgenommenen Darlehen sondergetilgt werden können, was vom Regierungspräsidium Freiburg auch so erwartet wird.

Ringzug

Beim Produkt 547001 Ringzug sind im Finanzhaushalt Investitionskostenzuschüsse von 284.000 € für das Projekt Ringzug 2.0 eingestellt.

Teilhaushalt 4 - Umwelt und Gesundheit

Budget 44 – Gesundheitsamt

Gesundheitsamt (Produkt 414000), Seiten 300-301

Ergebnishaushalt

Beim Gesundheitsamt erhöht sich der Nettoressourcenbedarf um 136.100 € auf 1.822.900 €. Die sich gegenüber dem Vorjahr ergebenden Abweichungen erläutern wir wie folgt:

- Bei den Personalaufwendungen ist eine Steigerung von 172.700 € zu verzeichnen, welche im Wesentlichen durch die 3,0 Mehrstellen zu begründen ist.
- Für zusätzliche Aufwendungen durch die Coronapandemie wurden 20.000 € bereitgestellt.
- Die Aufwendungen für die interne Leistungsverrechnung nehmen gegenüber dem Vorjahr um 83.300 € ab.

Gesundheitsnetzwerk (Produkt 414001), Seite 300

Das Gesundheitsnetzwerk betreibt im unternehmerischen Bereich eine Internetplattform für die Akteure innerhalb des Netzwerks. Die beim Betrieb anfallenden Aufwendungen von 3.000 € werden über Nutzungsentgelte abgerechnet.

Im nicht unternehmerischen Bereich übernimmt das Gesundheitsnetzwerk die Aufga-

be der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Hierfür ist ein Ausgabeansatz von 15.000 € vorgesehen (nach 17.500 € im Vorjahr).

Teilhaushalt 5 - Ländlicher Raum

Budget 53 - Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

Breitbandversorgung (Produkt 563001), Seiten 325-326

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind die Personal- und Sachausgaben der Stabsstelle Breitband mit den dazu gehörenden Verwaltungsleistungen des Landkreises für den Zweckverband Breitband veranschlagt. Die dem Zweckverband zuzuordnenden Ausgaben werden dem Landkreis erstattet.

Das Produkt schließt in 2021 mit einem positiven Saldo von 10.100 € ab (Vorjahr 74.500 €). Die Veränderung lässt sich im Wesentlichen durch eine um 55.200 € höhere Abschreibung begründen, welche auf die Fertigstellung von Baumaßnahmen zurückzuführen ist.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind 191.500 € für den 5G Forschungsantrag bzw. das Umsetzungskonzept vorgesehen.

Die Gesamtkosten der angedachten Maßnahme betragen 4,15 Mio. €. Die beantragte Gesamtförderung des Bundes beträgt 3,38 Mio. €. Die ungedeckten Kosten in Höhe von rund 766.000 € trägt der Landkreis sowie die Stadt Villingen-Schwenningen zu jeweils 50 %. Diese werden auf die Jahre 2021 und 2022 verteilt.

Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzen

Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (Produkt 611000), Seite 343

Beim Produkt 611000 sind die folgenden Zuweisungen und Umlagen abgebildet:

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz
Zuweisungen nach § 8 FAG	35.011.000	31.750.700	-3.260.300
Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG	3.209.000	3.129.200	-79.800
Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG	11.259.300	11.710.200	450.900
Grunderwerbsteuer	11.000.000	13.000.000	2.000.000
Kreisumlage	94.617.600	97.914.000	3.296.400
Summe der Erträge	155.096.900	157.504.100	2.407.200
Finanzausgleichumlage	-10.093.000	-10.313.500	-220.500
Umlage an den KVJS	-1.107.000	-1.129.300	-22.300
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG	-1.558.200	-1.675.500	-117.300
Umlage an den Regionalverband	-360.000	-340.000	20.000
Summe der Aufwendungen	-13.118.200	-13.458.300	-340.100

Ordentliches Ergebnis	141.978.700	144.045.800	2.067.100
------------------------------	--------------------	--------------------	------------------

Den Ansätzen 2021 liegen die Daten zugrunde, die mit dem Haushaltserlass 2021 des Ministeriums für Finanzen bekanntgegeben wurden.

- **Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG**

Über diese Zuweisungen aus dem Finanzausgleich partizipieren die Landkreise an den Einnahmen aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Dabei wird nach vorgegebenen Kriterien ein Finanzbedarf je Landkreis ermittelt. Diesem Bedarf wird die jeweilige Steuerkraft des Landkreises gegenübergestellt. Die Steuerkraft berechnet sich aus den Grunderwerbsteuereinnahmen und den Einnahmen aus der Kreisumlage, wobei nicht der Hebesatz des jeweiligen Landkreises, sondern der Durchschnittssatz der Landkreise in Baden-Württemberg zugrunde gelegt wird. Bei den Schlüsselzuweisungen haben wir uns am Haushaltserlass 2021 orientiert und der Berechnung einen Kopfbetrag von 737 € je Einwohner sowie eine Ausschüttungsquote von 71,50 % zugrunde gelegt. Bei einer angenommenen Einwohnerzahl von 212.813 ergibt sich daraus ein Zuweisungsbetrag von 31,75 Mio. €, der gegenüber dem Vorjahr damit um 3.260.300 € geringer ausfällt.

Nachträgliche Planänderung

Auf der Basis der November-Steuerschätzung hat das Finanzministerium zwischenzeitlich bekanntgegeben, dass der Kopfbetrag 738 € betragen wird. Zudem wurden die vorläufigen Steuerkraftsummen der Gemeinden aktualisiert und der durchschnittliche Kreisumlagehebesatz korrigiert. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich dadurch in Summe mehr Erträge von 33.500 €.

Am 09.02.2021 erhielt die Verwaltung Kenntnis darüber, dass der Kopfbetrag für das Jahr 2020 rückwirkend nochmals erhöht wird. Dies führt zu einer höheren Abschlusszahlung für 2020 von 676.600 €, die aufgrund der Zuordnungsvorschriften erst im Jahr 2021 verbucht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz der Schlüsselzuweisungen um 710.100 € zu erhöhen.

- **Finanzzuweisungen nach § 11 FAG**

Der Zuweisungsbetrag des Landes für die Aufgabenerledigung der unteren Verwaltungsbehörde (§ 11 Abs. 1 FAG) beträgt auf der Grundlage der Kopfbeträge von 11,02 € (für die Einwohner der Großen Kreisstädte) bzw. 18,49 € (für die Einwohner der übrigen Kreisgemeinden) 3,13 Mio. €.

Zum 1.1.1995 wurden durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz Aufgaben von unteren Sonderbehörden auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Zum 1.1.2005 wurden durch das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz weitere Aufgaben übertragen. Bis zum Jahr 2017 wurden die sich daraus ergebenden finanziellen Mehrbelastungen mit zwei gesonderten Ausgleichen erstattet. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018/19 hat das Land Baden-Württemberg die beiden Ausgleichsregelungen nun in § 11 Abs. 4 FAG zusammengeführt.

In 2021 ergibt sich für den Landkreis dadurch eine Zuweisung von 497,67 Mio. € x 2,353 % oder 11,71 Mio. €. In 2020 lag der Gesamtwert noch bei 11,26 Mio. €.

- **Grunderwerbsteuer**

Das Grunderwerbsteueraufkommen hat sich in den Jahren 2011 bis 2017 auf einem

Niveau zwischen 7,4 und 9,22 Mio. € eingependelt. In 2018 lag das Ergebnis bei 11,80 Mio. €, in 2019 bei 12,09 Mio. €. Für das Jahr 2020 kann der geplante Ansatz von 11 Mio. € mit einem Rekordwert von 16,86 Mio. € deutlich übertroffen werden. Die Verwaltung hat für 2021 einen Planwert von 13 Mio. € ausgewiesen. Die Raten im Januar und Februar lagen bei 1,37 Mio. € bzw. bei 941.000 €. Die weitere Entwicklung lässt sich allerdings nur sehr schwer einschätzen.

- **Kreisumlage**

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Steuerkraftsumme der Gemeinden. Im für die Kreisumlage 2021 maßgeblichen Jahr 2019 ist diese in unserem Landkreis um 3,48 % auf 337.635.517 € angestiegen. Im Landesdurchschnitt beträgt der Anstieg 1,95 %. Dennoch liegt der Schwarzwald-Baar-Kreis bei der Steuerkraftsumme je Einwohner mit 1.806 € um 5 € unter dem Landesdurchschnitt vom 1.811 €/EW. Im Haushaltsentwurf spricht sich die Verwaltung in 2021 für einen gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 29,00 % aus. Betragsmäßig liegt das Kreisumlageaufkommen damit um 3,29 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Im Haushaltsvorbericht sind auf den Seiten 25 und 26 die Auswirkungen auf die Kreisumlage dargestellt, die sich für die einzelnen Städte und Gemeinden ergeben.

Für 2020 hat der Kreistag den Kreisumlagehebesatz auf 29 % festgelegt. Damit liegt der Landkreis um 0,72 Punkte unter dem Landesdurchschnitt von 29,72 %. Bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen werden nicht die Einnahmen mit dem tatsächlichen Hebesatz (29,00 %), sondern mit dem Landesdurchschnitt (29,72 %) berücksichtigt. Dem Schwarzwald-Baar-Kreis werden dadurch Einnahmen von 1,74 Mio. € unterstellt, die er nicht hat.

Nachträgliche Planänderung

Im November 2020 wurden die Steuerkraftsummen der Gemeinden nochmals aktualisiert und um 1,36 Mio. € auf 338.992.123 € angehoben. Dies führt bei einem Kreisumlagehebesatz von 29 % zu 393.400 € höheren Erträgen.

- **FAG-Umlage**

Das Land erhebt von den Gemeinden und Landkreisen jährlich eine Finanzausgleichsumlage. Der Umlagesatz bei den Landkreisen beträgt 22,10 % der Summe aus Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuer im zweitvorangegangenen Jahr. Im Jahr 2021 ergibt sich für den Schwarzwald-Baar-Kreis eine Umlage von 10,31 Mio. €. Der gegenüber dem Vorjahr damit zu beobachtende Anstieg von 220.500 € ist auf die gestiegenen Schlüsselzuweisungen und die hohen Grunderwerbsteuerzahlungen zurückzuführen, die der Landkreis im Bemessungsjahr 2019 erhalten hat.

- **Umlage an den KVJS**

Bei der Berechnung der Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales für das Jahr 2021 wird ein Umlagesatz von 0,142 % der Steuerkraftsumme des Kreises sowie eine Pauschale von 2,742 € je Einwohner zu Grunde gelegt. Dies ergibt unter Berücksichtigung der Veränderungen bei der Steuerkraftsumme und den Einwohnerzahlen eine Umlage von 1.129.300 €. Gegenüber dem Ansatz 2020 resultiert daraus eine Steigerung von 22.300 €.

Nachträgliche Planänderung

Aufgrund der aktualisierten Steuerkraft der Gemeinden wurde die Umlage nochmals

um 1.900 € auf 1.131.100 € erhöht.

- **Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG**

Der Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG soll bei der Übernahme von Aufgaben des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes seit 2005 für einen Ausgleich unter den Kreisen sorgen. Im Planentwurf ist die Verwaltung von 1.675.500 € ausgegangen.

Nachträgliche Planänderung

Nach Mitteilung des statistischen Landesamtes vom 20.11.2020 beträgt der Status-Quo-Ausgleich für das Jahr 2021 1.725.400 €. Es ergibt sich damit eine Haushaltsverschlechterung von 49.900 €.

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Produkt 612000), Seite 345

Ergebnishaushalt

Beim Schuldendienst reduziert sich der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 24.200 € auf 333.700 €.

Finanzhaushalt

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 wird der Schuldenstand des Landkreises 17.895.000 € betragen. Der Haushaltsentwurf sieht eine Kreditaufnahme von 12.373.000 € vor. Die ordentlichen Darlehenstilgungen bewegen sich demgegenüber bei 1.641.000 €, so dass der Schuldenstand in 2021 um 10.731.900 € zunehmen wird. Ende 2021 wird die voraussichtliche Verschuldung des Landkreises damit bei 28.627.000 € liegen (Soll-Wert).

Ergebnisse der bisherigen Haushaltsvorberatungen

<u>Ergebnishaushalt</u>	Ansatz Entwurf	Ansatz neu	Differenz
Bezeichnung / Begründung			
Nachträgliche Planänderungen die in den Drucksachen der vier Ausschüsse enthalten waren.			+ 1.238.300 €
Nicht enthalten sind die heute zu beratenden zusätzlichen Aufwendungen VSB -1,6 Mio. €			
Änderungen aus den Ausschüssen			
ABS am 01.02.2021; DS-Nr. 245/2021 und 246/2021 - Verbesserung			+ 15.400 €
Erhöhungsantrag: Zuschuss Sozialdienst katholischer Frauen (SKF)	20.800 €	23.100 €	- 2.300 €
60 % Kostenerstattung aus Asyl-Spitzabrechnung	0 €	247.000 €	+ 247.000 €
Veränderung im Ergebnishaushalt			+ 1.498.400 €

Finanzhaushalt	Ansatz Entwurf	Ansatz neu	Differenz
Bezeichnung / Begründung			
K 5756 DS-Pföhren Einzahlungen	575.000 €	425.000 €	-150.000 €
K 5756 DS-Pföhren Auszahlungen	56.000 €	160.000 €	-104.000 €
Veränderung im Finanzhaushalt			- 254.000 €

Finanzplanung

Die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 ist auf den Seiten 406 bis 407 des Haushaltsentwurfs abgedruckt und im Vorbericht auf den Seiten 42 bis 43 erläutert.

Stellenplan

Der Stellenplan des Jahres 2021 ist auf den Seiten 346 bis 361 des Haushaltsentwurfs abgedruckt.

In der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden am 22.06.2020 wurde entschieden, dass eine Neubewertung der kommunalen Amtsleiter- und Dezernentenstellen erfolgen soll. Die Neubewertung der IMAKA hat dazu geführt, dass einige Stellen höher bewertet wurden. In der Fraktionsvorsitzendensitzung am 05.11.2020 wurde das Ergebnis der Bewertung mitgeteilt und entschieden, dass die Höherbewertungen in den Stellenplan 2021 aufgenommen werden. In der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden am 10.02.2021 wurde das Ergebnis nochmals ausführlich von Herrn Belser vorgestellt. Folgende Stellen wurden höher bewertet: Sozialamtsleiter von A 14 nach A 15, Jugendamtsleiterin von A 14 nach A 15, Kämmereramtssleiterin von A 14 nach A 15, Ordnungsamtsleiter von EG 14 nach EG 15, Sozialdezernent von A 15 nach A 16, Finanz-, Personal- und Schuldezernent von A 16 nach B 2. Die Hauptamtsleiterstelle wurde von A 15 auf A 14 und die Digitalisierungsamtsleiterstelle von A 13 nach A 14 bewertet.

In der gleichen Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden am 10.02.2021 wurde entschieden, in der Kämmerei eine A 14er Stelle auszuschreiben und als KW-Vermerk (künftig wegfallend) in den Stellenplan aufzunehmen. Wegfallen soll die Stelle nach Ablauf der Elternzeit der bisherigen Amtsleiterin und erfolgreichem Wechsel der Rechnungswesensoftware auf SAP sowie die § 2b Umsatzsteuerumstellung. Gegebenenfalls muss unterjährig nochmals überprüft werden, ob der Personalkörper in der Kämmerei alle zusätzlich anfallenden Arbeiten bewältigen kann, oder ob hier nochmals nachgesteuert werden muss.

Budgetierungsregelungen

Die Budgetierungsregelungen sind auf den Seiten 44 bis 46 abgedruckt. Dort finden sich die Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke auf den Seiten 45 bis 46. Zum Vorjahr haben sich hier keine Änderungen ergeben.

Kreditermächtigung 2020

Der Haushalt 2020 hat sich günstiger entwickelt als ursprünglich angenommen. Dazu haben die zahlreichen Rettungsschirme von Bund und Land, aber auch die im Mai beschlossene haushaltswirtschaftliche Sperre geführt. Die Verwaltung empfiehlt deshalb auf die Kreditermächtigung 2020 mit 1.870.000 € zu verzichten und diese verfallen zu lassen.

Bürgschaft Klinikum

Zur Jahresmitte läuft beim Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen die Zinsbindung eines der verbürgten Investitionsdarlehen aus dem Neubau aus. Insgesamt ist der Landkreis derzeit Bürge für ein Volumen von 132 Mio. €. Ziel der Verwaltung ist es in diesem Zusammenhang das Bürgschaftsvolumen zu reduzieren.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

1. Den in der Vorlage aufgeführten Teilhaushalten, Budgets und Produkten sowie der Finanzplanung und dem Stellenplan wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung 2021 wird auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.
3. Die unter den Budgetierungsregelungen aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke werden beschlossen.
4. Die Kreditermächtigung des Jahres 2020 in Höhe von 1.870.000 € wird verfallen gelassen.